

29. Oktober 2007

medien heft

An dieser Serie klebt Blut

Interview über die US-Serie "24 – Twenty Four"

Seit 2003 wird die Agentenserie "24 – Twenty Four" über den "Krieg gegen den Terror" auf dem zweiten Kanal des Schweizer Fernsehens ausgestrahlt. Aufgrund der zahlreichen Folterszenen der fiktionalen Serie hat Rechtsanwalt Dr. Claude Schönthal bei der Ombudsstelle DRS Beschwerde eingereicht. Dr. Georg Gremmelpacher, Dozent für Medienrecht, hat mit ihm gesprochen.

Gremmelpacher: Sie haben sich mit einer Beschwerde an den Ombudsmann gegen die Serie "24 - Twenty Four" gewandt. Warum?

Schönthal: Wir erleben heute eine Diskussion über die Wiedereinführung der Folter als legales Mittel bei polizeilichen Einvernahmen. In den angefochtenen Staffeln von "24" wird das Foltern von wehrlosen Gefangenen als fester Bestandteil der Polizeiarbeit dargestellt. Die "Guten" foltern die "Bösen" und die Untersuchungsbeamten werden dabei von keinen rechtsstaatlichen Vorgaben mehr nachhaltig diszipliniert. Man muss sich im Klaren sein: Der Rechtsstaat ist nicht etwas Vorgegebenes, das einfach da ist und für immer da bleiben wird. Der Rechtsstaat ist vielmehr eine Errungenschaft, ein verletzliches Gebilde, das geschützt werden muss. Dieses Gebilde kann langfristig nur dann Bestand haben, wenn Zerfallerscheinungen als solche erkannt werden und ihnen entgegengetreten wird. Die Respektierung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenwürde ist eine Rahmenbedingung, welche den gesamten gesellschaftlichen Bereich zu durchdringen hat. Es ist nicht Aufgabe des Schweizer Fernsehens, mit der Ausstrahlung von rechtsstaatsfeindlichen Machwerken wie "24" zur allgemeinen Akzeptanz der Staatsfolter beizutragen. Die angefochtenen "24"-Staffeln vermitteln namentlich einem jugendlichen Publikum ein Wertesystem, in dem die Respektierung der Menschenrechte und der Menschenwürde keinen Platz mehr hat.

Impressum

Medienheft (vormals ZOOM K&M), ISSN 1424-4594

Herausgeber: Katholischer Mediendienst, Charles Martig; Reformierte Medien, Urs Meier

Redaktion: Judith Arnold, Adresse: Medienheft, Badenerstrasse 69, Postfach, CH-8026 Zürich

Telefon: +41 44 299 33 11, Fax: +41 44 299 33 91, E-Mail: redaktion@medienheft.ch, Internet: www.medienheft.ch

kostenloser Bezug via Internet oder Newsletter: www.medienheft.ch/mailling_abo/

Welche Rechtsnormen wurden Ihrer Ansicht nach durch die Ausstrahlung der von Ihnen angefochtenen Staffeln der Serie "24" vom Schweizer Fernsehen verletzt?

Keine Diskussion ist, dass Folterungen, wie sie in den angefochtenen "24"-Staffeln dargestellt werden, die Bundesverfassung und die EMRK verletzen. Es war die Frage zu behandeln, ob mit der Ausstrahlung dieser Szenen eine Rechtsnorm verletzt worden ist. Als ich am 31. Oktober 2006 die Beanstandung gegen "24" eingereicht habe, gab es nur vage rechtliche Vorgaben. Namentlich zu erwähnen ist Art. 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen, gemäss welchem Sendungen unzulässig sind, welche die öffentliche Sicherheit der Schweiz und ihre verfassungsmässige Ordnung gefährden, oder in denen Gewalt verherrlicht oder verharmlost wird. Was eine Gewaltverherrlichung bzw. Gewaltverharmlosung ist, wird dabei nicht weiter definiert. Innerhalb des Schweizer Fernsehens gibt es deshalb ein Richtlinienpapier zur Ausstrahlung fiktionaler Gewaltdarstellungen, in dem aber die Staatsfolter im Zeitpunkt meiner Beschwerdeeinreichung noch nicht erwähnt wurde.

Und wie sieht es mit der Rechtsprechung aus?

Sie schneiden ein schwieriges Thema an. Am 27. Januar 2006 hat die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) betreffend den Spielfilm "The Glimmer Man" entschieden, dass in Actionfilmen von Staatsvertretern kein rechtsstaatlich konformes Verhalten verlangt werden kann, da fiktionale Programmbeiträge die Realität nicht sachgerecht darstellen würden. Entscheidend sei im Bereich der Fiktion lediglich, ob die Ausstrahlung dem Publikum eine gebührende Distanz zu den gezeigten Gewaltdarstellungen ermögliche. Mit anderen Worten: Die UBI vertrat in diesem Entscheid die Ansicht, dass Staatsfolter als Heldentat dargestellt werden dürfe, wenn der Film als Fiktion erkennbar ist. Ich habe diesen Entscheid immer als Fehlurteil gesehen und gerade deshalb meine Beschwerde gegen "24" eingereicht.

Und worin besteht jetzt die Rechtsverletzung durch das Schweizer Fernsehen?

In den angefochtenen "24"-Staffeln wird die Staatsfolter propagiert. Mit ihrer Ausstrahlung hat das Schweizer Fernsehen die Programmvorschriften, welche sich aus dem vorerwähnten Art. 6 Abs. 1 RTVG ableiten lassen, verletzt.

Nun wird in der Realität gefoltert. Täglich wird darüber beispielsweise in News-Sendungen berichtet. Muss es nicht möglich sein, Folterungen auch im Rahmen einer fiktionalen Darstellung abzubilden?

In den angefochtenen "24"-Staffeln wird nicht Realität abgebildet, sondern Propaganda für die Staatsfolter betrieben. Ich erkläre Ihnen wie: Die Drehbücher sind immer nach dem gleichen Schema konstruiert. Erstens: Die Polizei muss eine akute terroristische Gefahr abwehren. In der Regel sind dabei Tausende von Menschen an Leib und Leben gefährdet. Zweitens: Die Abwehr dieser Gefahr kann nur erfolgreich sein, wenn wehrlose Gefangene bzw. Festgenommene durch die Anwendung grausamster Folter zu Aussagen gezwungen werden. "24" hämmert unablässig dieses in der Realität praktisch nicht vorkommende "tickende Zeitbomben"-Schema in die Köpfe der Zuschauer. Die filmisch hervorragend gestaltete Dramaturgie verfehlt dabei ihre Wirkung nicht. Es wird mit den Ängsten der Zuschauer gespielt und eine bedrohliche Szenerie gezeigt, so dass der Zuschauer erleichtert ist, wenn der "24"-Folterheld Jack Bauer mit seinen rechtsstaatswidrigen Grausamkeiten die Gefahr eliminiert. Dabei wird auch in Kauf genommen, dass zwischendurch die falschen Personen gefoltert werden. Hauptsache ist, dass

eine Entschlossenheit im Kampf gegen den Terror besteht, die sich nicht durch irgendwelchen "rechtsstaatlichen Unsinn" behindern lässt. Rechtsstaatlichkeit, Anwaltschaft, Organisationen wie Amnesty International oder folterfeindliche Politiker werden als Sicherheitsrisiken dargestellt. Das ist, wie gesagt, keine Darstellung der Realität, sondern raffiniert konstruierte Folterpropaganda.

Und wie hat das Schweizer Fernsehen auf Ihre Beschwerde reagiert?

Am 27. November 2006 hat Herr Michel Bodmer, der SF-Produktionsleiter für Film und Serien, eine Vernehmlassung zu meiner Beanstandung geschrieben. Er hat dabei ausdrücklich Bezug genommen auf die Auseinandersetzung zum Spielfilm "The Glimmer Man", in dem ebenfalls Staatsfolter gezeigt wurde. In beiden Fällen hat Herr Bodmer betont, dass grundsätzlich zwischen Fiktion und Wirklichkeit zu unterscheiden sei. Im Fall "The Glimmer Man" hielt er seine Meinung fest, dass das Publikum akzeptiere, wenn Gewalt in süffiger und leicht geschönter Hollywood-Manier dargestellt werde. Im Fall "24" schrieb er dementsprechend, dass man in solchen Fiktionen unrechtmässiges Handeln von Staatsvertretern billigen könne, ohne dass sich dies in einer Befürwortung nicht-rechtsstaatlicher Methoden in der Realität niederschläge. Ich zitiere: *"Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass das mündige spätabendliche Publikum der Ausstrahlung einer klar durchschaubaren Fiktion wie '24' auf SF zwei nachweislich und nachhaltig von dieser Serie dazu gebracht wird, allen menschlichen Instinkten zum Trotz Folter zu befürworten."*

Wie hat der Ombudsmann Achille Casanova auf Ihre Beanstandung zu "24" reagiert?

Der Ombudsmann hat zu einer Vergleichsverhandlung geladen. Diese fand am 10. Januar 2007 in seinem Büro in Bern statt. Neben Herr Casanova waren Herr Professor Roger Blum, Stellvertreter des Ombudsmanns, sowie Frau Salomé Blum, Mitarbeiterin der Ombudsstelle, anwesend. Für das Schweizer Fernsehen kamen Herr Michel Bodmer und Herr lic. iur. Beny Kiser, Chef der Programmdienste SF. Das stundenlange Gespräch war geprägt von einer 5:1-Situation. Sowohl die Vertreter des Schweizer Fernsehens als auch die Vertreter der Ombudsstelle versuchten mir die ganze Zeit zu erklären, dass der Zuschauer sehr genau zwischen Fiktion und Wirklichkeit zu unterscheiden vermag. Sodann sei "24" keine Folterpropaganda, weil die Hauptfigur Jack Bauer nicht als makelloser Held dargestellt werde.

Wie haben Sie in dieser Verhandlung argumentiert?

Schwerpunkt meiner Argumentation war die Feststellung, dass es "den" Zuschauer nicht gibt. Es gibt sicher die mündigen Zuschauer, von denen seitens des Schweizer Fernsehens ununterbrochen die Rede war. Es gibt aber auch Zuschauer, denen es infolge ihres jugendlichen Alters, ihres sozialen Umfelds oder ihrer charakterlichen Labilität nicht möglich ist, ein Wertesystem ohne Beeinflussung durch Filme wie "24" aufzubauen. Sodann habe ich darauf hingewiesen, dass Propagandafilme nicht auf dem Niveau der 1930er-Wochenschauen stehen geblieben sind. Derlei Schwarz-Weiss-Propaganda, in welcher der Held keinerlei Fehler macht, wäre heute zu durchschaubar. "24" ist gerade deshalb so gefährlich, weil es den Schluss nahe legt, dass Folter auch dann unumgänglich ist, wenn dabei Fehler gemacht werden. Schliesslich betonte ich mit Nachdruck, dass unsere ganze Diskussion nicht in einem fiktionalen Raum erfolgt, sondern vor dem realen Hintergrund einer Renaissance der Staatsfolter. Verstehen sie mich richtig: Während wir dort in Bern diskutiert haben, und während wir hier unser Interview machen, werden Menschen im Namen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefoltert.

Was war das Resultat dieser Verhandlung?

Auf Vorschlag des Ombudsmannes erarbeiteten wir einen Vergleich. Dabei wurde die Richtlinie des Schweizer Fernsehens zu "Gewaltdarstellungen im fiktionalen Programm", welche Art. 6 Abs. 1 RTVG konkretisiert, wie folgt ergänzt: *"Wie der Bürger nicht das Gesetz in die eigenen Hände nehmen darf, ist der demokratische Rechtsstaat seinerseits nicht befugt, sein Gewaltmonopol zu missbrauchen und im Rahmen der Strafverfolgung etwa zur Folter zu greifen. Verstösse gegen die Menschenrechte durch Staatsvertreter dürfen auch in der Fiktion nicht einfach verherrlichend oder verharmlosend dargestellt werden, sondern müssen im Kontext der Darstellung als Missbrauch problematisiert oder kritisch hinterfragt werden."* Zu Recht meinte der Ombudsmann nach dem Abschluss des Vergleichs, dass wir damit den Entscheid der UBI, wonach in der Fiktion Staatsfolter ohne Problematisierung gezeigt werden darf, umgestossen haben.

Damit ist aber nicht geklärt, ob das Schweizer Fernsehen mit der Ausstrahlung der angefochtenen "24"-Serien die Programmvorschriften des RTVG verletzt hat.

Richtig. Diese Frage wurde bewusst offen gelassen. Dies war Bestandteil des Deals: Anstelle der Aufarbeitung bereits erfolgter Ausstrahlungen haben wir uns auf ein zukunftsorientiertes Vorgehen geeinigt. Dadurch entstand die erste Vorschrift zum Thema Staatsfolter im Schweizer Fernsehen.

Was erwarten Sie nun von dieser neuen Richtlinie?

Die neue Richtlinie verbietet eine Darstellung der Staatsfolter, in der diese nicht problematisiert wird. Sollte das Schweizer Fernsehen erneut eine Folter propagierende Sendung zeigen, so kann sich ein Beschwerdeführer darauf berufen. Vorher gab es nichts dergleichen. Im Gegenteil: Gemäss Rechtsprechung der UBI musste die fiktionale Darstellung von Staatsfolter nicht problematisiert werden.

Trotzdem bleibt unklar: Was heisst problematisieren bzw. kritisch hinterfragen?

Diese Frage kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Es ist jeder Fall einzeln zu beurteilen. Im Fall von "24" wurde am 19. Februar 2007 im "The New Yorker" unter dem Titel "Whatever it takes – The politics of the man behind 24" ein Artikel von Frau Jane Mayer publiziert, welcher sich mit der Frage auseinandersetzt, ob die Darstellung der Folter in "24" hinreichend problematisiert ist oder nicht. Unbeeindruckt von Emmy-Awards oder sonstigen Glamour-orientierten Preisen und Lobreden über "24" hat Frau Mayer ernsthaft in der wirklichen Welt über die Wirkung der "24"-Fiktion recherchiert. Sie stellte dabei eine erdrückende Befürwortung der Staatsfolter durch die Zuschauer fest (*"they love Jack Bauer", "we love to torture terrorists"*). Die Recherchenergebnisse verbannen das vom Schweizer Fernsehen bislang verwendete Argument, der mündige Zuschauer könne problemlos zwischen Fiktion und Wirklichkeit unterscheiden, endgültig ins Märchenreich.

Können Sie dies näher ausführen?

In Tat und Wahrheit war es so, dass sich Vertreter der US-Armee bei den Machern von "24" über diese Serie und deren Auswirkungen auf die US-Soldaten beschwert haben. Die Folterszenen dieser Serie beeindruckten die Studenten an der Militärakademie West Point dermassen, dass namhafte Instrukturen mit ihrer folterkritischen Grundhaltung nicht mehr überzeugen konnten.

Was heisst dies konkret?

Im Artikel von Frau Mayer wird beispielsweise eine Folterszene, die ich beanstandet habe, namentlich erwähnt. An dieser Szene hat den West Point-Studenten besonders gefallen, dass Jack Bauer mit einem Schuss ins Bein eines Gefangenen *"in less than ten seconds"* die Informationen erhält, die durch ein ordentliches Verhör nicht zu erlangen waren. Ein früherer "Interrogator" der US-Armee im Irak beklagte sich darüber, dass Soldaten im Irak "24"-DVDs anschauten und unmittelbar danach die Folterungen, die sie gesehen hatten, an den irakischen Gefangenen praktizierten: Fiktionale Folter als Anleitung für Folter im wirklichen Leben. Bitte stellen Sie sich das bildlich vor.

Bedeutet diese Intervention der US-Armee, dass die Serie "24" doch kein Propaganda-Film der US-Armee ist?

Ich wiederhole: Die angefochtenen Staffeln von "24" propagieren die Staatsfolter. Wie es zu dieser Propaganda kam, ist nicht ganz einfach zu verstehen. Jedenfalls haben mir sowohl die Vertreter vom SF als auch der Ombudsstelle mit ihren Argumenten gezeigt, dass sie die Komplexität der Problematik nicht erfasst haben. Die heutige Renaissance der Folter und ihrer Propagierung sind nicht an bestimmte Personen gebunden, sondern ein Funktionsablauf, der eine beängstigende Eigendynamik entwickelt hat. Im Fall von "24" spielen viele Elemente eine Rolle: Da sind einerseits die Interessen der Filmproduzenten an einer rentablen Produktion. Andererseits muss auch gesehen werden, dass die US-Armee kein monolithischer Block ist. "24" erhielt auch logistische Unterstützung durch die US-Armee. Sodann propagiert die Regierung der USA eine Form der Staatsfolter, die nicht soweit geht wie die "24"-Folterungen. Solche Misshandlungen lässt sie heimlich praktizieren. Wenn etwas davon an die Öffentlichkeit dringt, gibt sie sich überrascht und entsetzt, alle Spuren nach oben verwischend. Beide Formen der Folter, die "offizielle" und die heimliche, brauchen eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Die heimliche Folter, zu der die US-Regierung nicht steht, bewegt sich gerade deshalb in einem völlig unbegrenzten Raum. Und das ist genau das Gebiet, in dem die Serie "24" ihre verheerende Saat streuen kann. Die Recherchen von Frau Mayer zeigen es: Ist dieses Gift erst einmal in die Köpfe der Zuschauer eingedrungen, wird es selbst für honorige Staatsvertreter sehr schwer, es dort wieder rauszubekommen – egal, ob das jetzt amerikanische oder schweizerische Köpfe sind.

Ihre Beschwerde gegen den Film "The Glimmer Man" wurde vom Ombudsmann gutgeheissen. Wo liegt denn der Unterschied zur Serie "24"?

Der Ombudsmann hat in seinem Entscheid vom 9. September 2005 in aller Deutlichkeit festgehalten, dass SF mit der Ausstrahlung einer von mir beanstandeten Folterszene im Spielfilm "The Glimmer Man" Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt hat. Ich zitiere: *"Es ist eine massive Verletzung der Würde des Menschen, es sind Foltermethoden, ausgeübt durch Vertreter des Staates, die das Recht sichern sollen. Diese Szene spottet jeder Beschreibung."* Wo nun der Unterschied zu "24" liegt, müssen Sie den Ombudsmann selber fragen.

Ich wollte dies eigentlich von Ihnen wissen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle nur die zwei folgenden Hinweise: Einerseits hat die UBI mit ihrem Entscheid vom 27. Januar 2006 den engagierten Schlussbericht des Ombudsmanns in Sachen "The Glimmer Man" buchstäblich zerstampft. Andererseits handelt es sich beim Spielfilm "The Glimmer Man" um ein unbedeutendes Einzelprodukt. Bei "24" ist dies anders. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vorerwähnte Eingangs-

be von Herrn Michel Bodmer vom 27. November 2006. Ich zitiere: *"Anliegend schicke ich Ihnen einige Artikel aus der 'NZZ am Sonntag' dem 'Spiegel', der 'SonntagsZeitung', '20 Minuten', der 'Südostschweiz am Sonntag' und der Zeitschrift 'Tele', die in den letzten Wochen erschienen sind. Daraus geht klar hervor, welchen Stellenwert '24' auch bei der deutschen und schweizerischen Kritik genießt."* Weiter: *"Kaum eine Serie hat in den letzten Jahren so viele Emmys – die Oscars des Fernsehens – und Golden Globes – die Preise der Hollywood Foreign Press Association, also der nichtamerikanischen Filmkritiker – gewonnen."* Schliesslich: *"Ich hoffe daher, dass Sie als Ombudsmann nach ausgewogener Prüfung dieser weltweit hochangesehenen Serie zum Schluss kommen, dass die Ausstrahlung von '24' durch SF zwei keinen Verstoss gegen das RTVG oder das StGB darstellt."*

Was wollen Sie damit sagen?

Es ist sehr viel schwieriger, eine Filmproduktion anzugreifen, wenn dermassen viel Glamour und Kult um sie betrieben wird. Sehen Sie: Es war schon immer so, dass die Vermittlung faschistoider Inhalte mit der serienmässigen Durchführung von Akklamationsveranstaltungen einhergeht.

Herr Schönthal, der Erfolg Ihrer Beschwerden könnte als mässig bezeichnet werden, hat doch das Schweizer Fernsehen angekündigt, im kommenden Frühjahr die 6. Staffel von "24" auszustrahlen ...

Nach eigenen Angaben waren sich die Programmverantwortlichen des SF lange Zeit nicht sicher, ob sie die 6. Staffel ausstrahlen sollen oder nicht. Michel Bodmer hat mir jetzt erklärt, dass er jede einzelne Folge dieser Staffel angeschaut und auf ihre Vereinbarkeit mit den neuen SF-Richtlinien geprüft habe. Er vertritt die Meinung, dass sich die Intervention der US-Armee bei den "24"-Produzenten und die anschliessende Kontroverse in den Medien positiv auf "24" ausgewirkt haben. So werde die Anwendung von Folter von Seiten der Staatsvertreter kaum mehr erwogen oder angewandt. Die Folter werde als etwas Erfolgloses dargestellt. Ich anerkenne, dass eine ernsthafte Prüfung erfolgt ist, so wie sie früher nie stattgefunden hat. Allerdings muss ich feststellen, dass sich diese Prüfung ausschliesslich im fiktionalen Rahmen dieser 6. Staffel bewegt. Ich kann diese eingeschränkte Optik nicht verstehen. Zwar werden die Verhöre offenbar jetzt anders gestaltet, es bleibt aber dieselbe Serie, und es sind im Wesentlichen dieselben Produzenten und Protagonisten wie bei den Staffeln, die zur Folterung wehrloser Gefangenen angestiftet haben.

... und auf der Internetseite des Schweizer Fernsehens können die DVDs der von Ihnen angefochtenen "24"-Staffeln bestellt werden.

Schönthal: Nicht nur das: Die SF-Homepage bietet die Möglichkeit, persönliche Grusskarten (E-Cards) mit Bildern aus diesen "24"-Staffeln zu versenden. So sieht man beispielsweise auf einer dieser E-Cards, wie der "24"-Held Jack Bauer den Kopf eines Mannes an die Wand drückt. Sagen Sie mir, wer verschickt solche Grusskarten? Jedes Mal, wenn eine Serie im Fernsehen ausgestrahlt wird, steigt die Nachfrage nach den entsprechenden DVDs. Die Möglichkeit, die Folter-DVDs und Grusskarten über die SF-Homepage zu bestellen, ist daher besonders ärgerlich. Es ist absurd, wenn das SF einerseits eine Richtlinie zur Staatsfolter erlässt und sich andererseits an zentraler Stelle beim "24"-Vertrieb und "24"-Kult positioniert. An dieser Serie klebt Blut. Das Mindeste was das SF tun kann, ist die Entfernung dieser Bestellmöglichkeiten aus ihrer Website – dies auch als kleine Solidaritätsbekundung gegenüber den Opfern dieser Serie in der wirklichen Welt.

Dr. Claude Schönthal arbeitet als Anwalt und Notar in Basel und Arlesheim (BL).

Dr. Georg Gremmelpacher ist Dozent für Medienrecht am Institut für Angewandte Medienwissenschaft (IAM) in Winterthur sowie Anwalt in Basel und Liestal.

Zu den Hintergründen der Beschwerdeführung ist im Medienheft ein Artikel erschienen. "Folterszenen im Schweizer Fernsehen. Kontroverse um die US-Serie '24 – Twenty Four'":

http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_ArnoldJudith_4.html



Jack Bauer in Aktion. Diese Grusskarte wurde mittlerweile von der Website des Schweizer Fernsehens entfernt.

Quellen:

Arnold, Judith (2007): Gewalt als Unterhaltung. Der ganz normale Wahnsinn. In: Medienheft, 21.08.2007: http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_ArnoldJudith_2.html

Bodmer, Michel (2007): Gewaltdarstellungen im fiktionalen Programm des Schweizer Fernsehens. Zürich: <http://www.sf.tv/unternehmen/media/gewaltdarstellung.pdf>

Casanova, Achille (2007): Beschwerde über Folterszenen in "24" führte zu Begegnung. In: Link; Ombudsstelle DRS, 16.01.2007: <http://www.mitreden.ch/newsletter/view.php?id=9862>

Mayer, Jane (2007): Whatever it takes. The politics of the man behind "24". In: The New Yorker, 12./19.02.2007: http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa_fact_mayer

Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) (2006): Entscheid vom 27. Januar 2006 betreffend Schweizer Fernsehen DRS: Spielfilm "The Glimmer Man", ausgestrahlt am 13. und 14. August 2005; Eingabe vom 19.10.2005: <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/2612.pdf>

Der Text befindet sich im Internet unter:

http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_GremmelpacherSchönthal.html